



An den Grossen Rat

16.0996.01

FD/P160996

Basel, 29. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2016

Kenntnisnahme vom Lagebericht und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015

1. Begehren

Wir unterbreiten dem Grossen Rat den Lagebericht und die Jahresrechnung 2015 der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung:

Die konsolidierte Jahresrechnung weist ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 18,36 Mio. Franken aus. Unter Berücksichtigung der Einlage in den Feuerschutzfonds von 9,76 Mio. Franken resultiert in der Gebäudeversicherungsrechnung ein versicherungstechnisches Ergebnis von 8,66 Mio. Franken.

Auf der Kapitalanlageseite führen sowohl in der konsolidierten Jahresrechnung als auch bei der Gebäudeversicherung die schwachen Aktienmärkte und die Auflösung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank zu einem negativen Kapitalanlageergebnis von -7,40 Mio. Franken, respektive -7,48 Mio. Franken. In diesen Beträgen sind die Aufwendungen für die Bildung von Schwankungsrückstellungen auf Wertschriften (5,9 Mio. Franken) sowie für die statutarische Alimentierung des Reservefonds bei der Aedificura AG (1,24 Mio. Franken) enthalten.

Das operative Ergebnis beträgt auf Gruppenebene 11,26 Mio. Franken und bei der Gebäudeversicherung 1,48 Mio. Franken. Dieser Unterschied ergibt sich, weil der Feuerschutzfonds auf Gruppenebene erst nach dem operativen Ergebnis in die Jahresrechnung einfließt.

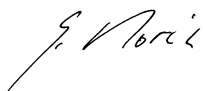
Das Jahresergebnis – nach Berücksichtigung der Aufwendungen des Feuerschutzfonds sowie des ausserordentlichen Aufwands für die Sanierung der Pensionskasse – schliesst sowohl bei der konsolidierten Rechnung als auch bei der Gebäudeversicherungsrechnung mit -3,54 Mio. Franken, respektive -3,52 Mio. Franken ab. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Reservefonds der Gebäudeversicherung zugewiesen. Dieser beträgt vor Verlustzuweisung 214,3 Mio. Franken.

Die Kontrollstelle PricewaterhouseCoopers AG hat die Rechnung geprüft. In ihrem Bericht vom 4. Juni 2015, welcher in der Jahresrechnung mitgedruckt ist, empfiehlt sie die Jahresrechnung zur Genehmigung.

2. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat gemäss § 2 Abs. 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 22. März 1973 die Annahme des folgenden Beschlusses.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt

Grossratsbeschluss

Kenntnisnahme vom Lagebericht und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Bericht, beschliesst:

- ://: 1. Der Lagebericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.